

Reiterstrasse 11, 3011 Bern
Telefon 031 633 33 11
Telefax 031 633 33 40
e-mail info.agi@bve.be.ch
Internet www.agi.bve.be.ch

An alle im Kanton Bern in der
amtlichen Vermessung tätigen
Ingenieurbüros

Ueli Maag
Direktwahl 031 633 33 16
e-mail ulrich.maag@bve.be.ch

Bern, den 18. Juli 2012

Mitteilung 02 / 2012: Diverse Weisungen und Hinweise

- 1. Nachführung des Datensatzes Postleitzahl / Ortschaft**
- 2. Erfassung von Grobkoordinaten in der laufenden Nachführung**
- 3. Neue Koordinaten LV95: Verschiebung des Einführungsdatums auf den 1. Januar 2016**



Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie, von der nachstehenden Mitteilung Kenntnis zu nehmen und Ihre Mitarbeitenden auf die Neuerungen und Präzisierungen aufmerksam zu machen:

1. Nachführung des Datensatzes Postleitzahl / Ortschaft:

Gemäss GeolG und GeolV sind die Topics „Gebäudeadressen“ und „PLZOrtschaft“ Geodaten nach Bundesrecht. Die Erhebung der Gebäudeadressen wird im Kanton Bern seit 2007 konsequent umgesetzt und zwar mit dem Ziel bis Ende 2012 sämtliche Gemeinden abgeschlossen zu haben.

Mit der Ersterhebung der Gebäudeadressen wird gleichzeitig der Datensatz „PLZ/Ortschaft“ überarbeitet und den neuen Erkenntnissen aus der Ersterfassung der Gebäudeadressen angepasst. Dieser flächige Datensatz wurde im Jahr 2007 aus den Punktelementen der Zustelladressen der Post provisorisch erstellt und nur grob überarbeitet.

Das Ziel des Bundesamtes für Landestopografie swisstopo ist ein zentraler Datensatz über die ganze Schweiz, welcher bei Bedarf benutzt werden kann. Der Bezug der Daten soll über einen WMS- oder WFS-Dienst ausschnittsweise möglich sein.

Bereinigungen im Rahmen von Ersterhebung

Die provisorischen Perimeter der Postleitzahlen und der Ortschaften verlaufen zum Teil quer durch die Landschaft und durchschneiden auch Gebäude, meistens solche, welche keine Postzustellung erhalten. Bei der Überarbeitung der Perimeter „PLZOrtschaft“ im Rahmen von Ersterhebungen der Gebäudeadressen gilt es nun folgende Punkte zu beachten:

Korrekturen/Anpassungen („Kosmetik“) und Bereinigungen:

- Lokalisationen: Achsen (Strassenstücke) von Strassen oder Plätzen sowie benannte Gebiete dürfen nicht von PLZ/Ortschaften geschnitten werden. Überschneidungen von PLZ/Ortschaftsperimetern mit Lokalisationen führen unter anderem zu Problemen in GRUDA-AV.
- Der Verlauf der PLZ/Ortschaftsperimeter sollte möglichst auf bestehende Linien wie Liegenschaftsgrenzen, BB/EO-Linien etc. gelegt werden (ist aber nicht zwingend). Dies dient der einfacheren Verarbeitung, da benannte Gebiete oftmals einem Waldrand oder einem ähnlichen Kulturwechsel folgen.

Meldung von Korrekturen und Bereinigungen:

- Solche Perimeteränderungen haben keinen Einfluss auf den Zustelldienst der Post und können somit im vereinfachten Verfahren verarbeitet werden.
- Die Nachführungsgeometerin oder der Nachführungsgeometer liefert dem AGI den neuen Verlauf der PLZ/Ortschaftsperimeter in digitaler Form (DXF, ITF oder Shape) zusammen mit einem Planausschnitt, in welchem sowohl der alte wie auch der neue Zustand ersichtlich sind.
- Das AGI überprüft den neuen Verlauf und meldet ihn dem Bundesamt für Landestopografie swisstopo zur Aktualisierung des zentralen Datensatzes „PLZOrtschaft“.

Schlussbereinigung des Datensatzes:

- Nach Abschluss aller Ersterhebungsoperete wird das AGI einen Verschnitt der beiden Datensätze (zentraler Datensatz beim Bund und Datensatz der AV beim Nachführungsbüro) vornehmen. Die Differenzen werden nach Rücksprache mit den für die Nachführung der AV zuständigen Personen dem Bund zur Aktualisierung des zentralen Datensatzes gemeldet.
- Der bereinigte PLZ/Ortschaftsdatsatz soll allen Benützern, so auch der Post für die Organisation des Zustelldienstes, als Grundlage dienen.

Bereinigungen bei der laufenden Nachführung

Die Nachführung des Datensatzes „PLZ/Ortschaft“ erfolgt aufgrund eines Antrags einer Gemeinde. Die Möglichkeiten der Änderungen sind im BSIG-Schreiben (Nr. 2/215.341/1.5) vom 01. Juni 2011 beschrieben.

Dieses Vorgehen entspricht der Verordnung über die geografischen Namen (GeoNV, SR 510.625) des Bundes.

Ablauf:

- Die Gemeinde beschliesst eine Neubildung/Vereinigung/Änderung der Ortschaften und lässt vom NF-Geometer einen entsprechenden Plan mit altem und neuem Zustand ausarbeiten.
- Die Gemeinde schickt den vom Gemeinderat unterschriebenen Antrag mit Plan an das AGI.
- Das AGI prüft den Antrag gemäss den Empfehlungen des Bundes und klärt mit der Post ab, ob der Antrag gemäss deren Regeln angenommen werden kann.
- Sind Post und AGI mit dem Antrag einverstanden, stellt das AGI beim Bund ein Gesuch auf Annahme des Änderungsantrages.
- Nach der Bearbeitung des Gesuches durch den Bund, werden die involvierten Stellen über das Resultat informiert.

Die folgenden wichtigen Punkte sind zu beachten:

- Die Nachführungsgeometerin oder der Nachführungsgeometer darf am Datensatz „PLZ/Ortschaft“ keine kosmetischen Änderungen ohne Genehmigung des AGI vornehmen.
- Die monatlichen Datenlieferungen der Nachführungsgeometer über den Checkservice werden regelmässig mit dem zentralen Datensatz des Bundes geprüft.
- Datenbezüge sind bis auf weiteres über das AGI abzuwickeln, da der Bund aktuell noch keine Möglichkeit zum ausschnittweisen Download anbieten kann.

Datenprüfung mit dem Checkservice

Die Prüfung des Datensatzes „PLZOrtschaft“ wird bis nach der Schlussbereinigung nur provisorisch durchgeführt. Eventuelle Fehler in der Geometrie oder bei den Attributen werden lediglich als Warnungen angezeigt. Diese sollen dennoch zur Bereinigung verwendet werden. Vorderhand werden die Attribute in den Nachführungstabellen gemäss den folgenden Einträgen geprüft:

DM01AVBEV11D:

PLZO_ITF_LV03.itf

```
TABL OSNachfuehrung
OBJE 4481 CH0100000001 200700000001 Ersterfassung_Ortschaft_Kt._BE 1
20070930
OBJE 4482 CH0100000001 200900000001 Nachführung_2009 1 20091105
OBJE 4488 CH0100000001 20111014 Nachführung_November_2011 1 20111014
OBJE 4489 CH0100000001 20120404 Nachführung_Mai_2012 1 20120404
ETAB
```

Die fett markierten Einträge, welche auch im französischen Datenmodell in deutscher Sprache eingetragen sind, werden überprüft.

Diese Einträge gelten auch für die Tabelle „PLZ6Nachfuehrung“.

2. Erfassung von Grobkoordinaten in der laufenden Nachführung

Mit der Mitteilung Nr. 03/2011 haben wir Sie am 20.07.2011 darüber ins Bild gesetzt, dass neu mit der laufenden Nachführung die Grobkoordinaten von Grundstücken und Gebäuden in GRUDA-AV erfasst werden müssen. Leider müssen wir heute feststellen, dass diese Erfassungen noch immer unvollständig gemacht werden und in der praktischen Arbeit Fragen zur Koordinatenerfassung auftreten.

Wir rufen Ihnen in Erinnerung, dass die Koordinaten für sämtliche Suchfunktionen in den geografischen Informationssystemen nötig sind und dringend nachgefragt werden. Wir bitten Sie um eine konsequente Erfassung der Grobkoordinaten bei neuen Grundstücken und neuen Bauten.

Mit den Erläuterungen im beiliegenden PDF hoffen wir die bestehenden Unsicherheiten bei der Datenerfassung zu klären.

3. Neue Koordinaten LV95: Verschiebung des Einführungsdatums auf den 1. Januar 2016

Die Grundlage für die Einführung des neuen Bezugsrahmens im Kanton Bern ist das kantonale Geoinformationsgesetz (KGeolG). Aufgrund von Verzögerungen in der Umsetzung wurde dessen Inkraftsetzung um ein Jahr auf den 1. Januar 2016 verschoben.

Die Amtsleitung des Amtes für Geoinformation hat deshalb beschlossen, die Einführung des neuen Bezugsrahmens LV95 ebenfalls um ein Jahr auf dasselbe Datum zu verschieben. Dies erlaubt dem Projekt „Neue Koordinaten LV95“ die Umstellung auf den neuen Bezugsrahmen auf einer gesetzlichen Grundlage beruhend zu vollziehen.

Freundliche Grüsse

Amt für Geoinformation

T. Hardmeier, Kantonsgeometer

Beilage: PDF „Erfassung von Grobkoordinaten in der Grundstückdatenbank GRUDA-AV“

Erfassung von Grobkoordinaten in der Grundstückdatenbank GRUDA-AV

Seit dem 01.06.2011 verlangen wir im Rahmen der laufenden Nachführung die Erfassung der Grobkoordinaten für Grundstücke und für Gebäude in der Grundstückdatenbank des Kantons (GRUDA-AV). Details entnehmen Sie bitte der Mitteilung 03 / 2011 vom 20. Juli 2011. Rückfragen Ihrerseits und neue Erkenntnisse unsererseits veranlassen uns, folgende Präzisierungen zu den Erfassungsregeln zu machen:

Die Erfassung von Grobkoordinaten für Grundstücke:

Für neue Grundstücke sind auf Meter gerundete Grobkoordinaten des Koordinatenrechtecks zu erfassen, welches das Grundstück umschliesst (Koordinatenfenster y/x min und y/x max).

Grundstückregister: La Neuveville 2012/3/0 "Bereit zur Verifikation" - LIG La Neuveville 723/3349

Grundstückbeschreibung AV: LIG La Neuveville 723/3349

Grundstück

Flächenkorrektur [m²] Grobkoordinaten y/x (min) 573527 212514
 zirka Flächenkorrektur Grobkoordinaten y/x (max) 573601 212564

Alte Planänderungsnummer

Fläche

Status AV	Grundstückfläche [m²]	Projektmutation	Qualität	Qualität AV
provisorisch anerkanntes Vermessungswerk	1'228	<input type="checkbox"/>	aus Koord. berechnete Fläche	Unbekannt
definitiv anerkanntes Vermessungswerk	1'228	<input type="checkbox"/>	aus Koord. berechnete Fläche	AV93

Grundbuchpläne

Plannummer
1574

Rubriken

- Übersicht
- Grundstückbeschreibung GB
- Grundstückbeschreibung AV
- Lagebezeichnung
- Bodenbedeckung
- Gebäude
- Projektierte Gebäude
- Flächenanteile
- Teilgrundstück
- AV-Bemerkungen
- Flächenmutation
- Flächendaten
- Notizen/Kontaktadressen

Eigentum

- Dienstbarkeiten
- Grundlasten
- Vormerkungen
- Anmerkungen
- Pfandrechte
- Rangregelungen
- Geschäfte

Schliessen

Client: B3012T5P018 *** Server: x3012web032.infra.be.ch *** Datenbank: A51A: Produktion *** Benutzer: Oechslin Astrid m8o *** angemeldet an: Amt für Geoinformation, Bern

Die Erfassung von Grobkoordinaten für Gebäude:

Um die Erfassung der Grobkoordinaten von Gebäuden zu vereinfachen, können Sie **nur ein** Koordinatenpaar erfassen (y/x min und y/x max identisch). Wichtig dabei ist, dass Sie in diesem Fall beim Qualitätscode y/x «digitalisiert» auswählen.

Die Grobkoordinate für Gebäude sollte innerhalb des Hauptumrisses liegen. Wie im erwähnten Mitteilungsschreiben bereits ausgeführt, schlagen wir vor, die gerundeten Koordinaten des Haupteingangs zu erfassen, sofern diese bekannt sind.

Projektierte Gebäude: Projektierte Gebäude - La Neuveville (723), Rue Montagu 2a, 2520 La Neuveville

AV-Projektierte Gebäude bearbeiten: La Neuveville (723), Rue Montagu 2a, 2520 La Neuveville

BE-GID: 576113
 GWR-EGID: 190852749
 Gemeinde-GID (alt):
 Gebäudefläche [m²]:

EO-Art:
 Grobkoordinaten y/x (min): 573547 212551
 Grobkoordinaten y/x (max): 573547 212551
 Qualitätscode y/x: digitalisiert
 Höhe über Meer h:

Baubewilligung Identifikator: PC 1850
 Baubewilligung Erteilungdatum: 01.02.2012
 Bemerkung:

Belastete Grundstücke

Grundstück	Grundstückfläche [m²]	vollständig auf SDR	Gehört zu SDR
LIG La Neuveville 723/3349		<input type="checkbox"/>	

Gebäudeadressen

GWR-EDID	BE-EDID	Gebäudebezeichnung	Lokalisation	Hausnr.	Ortschaft
	00		Rue Montagu	2a	2520 La Neuveville

Übernehmen Abbrechen OK

Client: B3012TSP019 *** Server: x3012web032.infra.be.ch *** Datenbank: A51A: Produktion *** Benutzer: Oechslin Astrid mr8o *** angemeldet an: Amt für Geoinformation, Bern

Die Erfassung von Lage-Koordinaten y/x der Gebäudeadresse wird nicht verlangt. Eine allfällige Erfassung kann nicht verrechnet werden.

Projektierte Gebäude: Projektierte Gebäude - Rue Montagu 2a, 2520 La Neuveville

Projektierte Gebäudeadresse: Rue Montagu 2a, 2520 La Neuveville

GWR-EDID:
 BE-EDID: 00
 Gebäudebezeichnung:
 Lokalisation: Rue Montagu (Nummer 42)
 Hausnr.: 2a
 Ortschaft: 2520 La Neuveville

Laufnummer: 2
 Lage-Koordinate y:
 Lage-Koordinate x:

Übernehmen Abbrechen OK

Client: B3012TSP019 *** Server: x3012web032.infra.be.ch *** Datenbank: A51A: Produktion *** Benutzer: Oechslin Astrid mr8o *** angemeldet an: Amt für Geoinformation, Bern

Bern, 18.07.2012